

## **AMTLICHE BEKANNTMACHUNG der Großen Kreisstadt Wiesloch**

### **Frühzeitige Unterrichtung zum Vorentwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Wiesloch-Dielheim**

Der Gemeinsame Ausschuss Wiesloch-Dielheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.10.2025 beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1 i.V. m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) das Verfahren zur **11. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Wiesloch-Dielheim im Bereich „Katzenberg“ in Dielheim** einzuleiten.

Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) hiermit bekanntgegeben.

Die Änderung erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans „Katzenberg“.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 10934, 10935, 10935, 10936, 10937, 10938, 10939, 10940, 10941, 10942, 10943, 10944, 10945 und 10946.

Die 11. Änderung hat zum Ziel, die bisher als Flächen für die Landwirtschaft dargestellten Bereiche als Sonderbaufläche für den Einzelhandel darzustellen, um die Verlegung des bestehenden Lebensmittelmarktes aus dem Ortskern in einen großflächigen Neubau am Ortsrand zu ermöglichen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch Veröffentlichung des Vorentwurfs der 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Wiesloch-Dielheim (Stand 10.09.2025) im Internet in der Zeit **vom 19.11.2025 bis einschließlich 21.12.2025**.

Während dieses Veröffentlichungszeitraums sind die Planunterlagen auf der Internetseite der Stadt Wiesloch unter der Adresse [www.wiesloch.de/flaechennutzungsplan](http://www.wiesloch.de/flaechennutzungsplan) eingestellt. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen im Foyer im Erdgeschoss des Rathauses der Stadt Wiesloch, Marktstraße 13, 69168 Wiesloch während der Öffnungszeiten vormittags: Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und nachmittags: Montag, Dienstag und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr, Mittwoch von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr einzusehen. Außerhalb der Öffnungszeiten ist eine Einsicht nach Terminvereinbarung entweder telefonisch: 06222/84-4504 oder per Mail: [stadtplanung@wiesloch.de](mailto:stadtplanung@wiesloch.de) möglich.

Während der oben genannten Frist wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Anregungen zur Planung können während dieser Frist bei der Stadtverwaltung Wiesloch schriftlich, mündlich zur Niederschrift sowie elektronisch (z.B. per Mail an: [stadtplanung@wiesloch.de](mailto:stadtplanung@wiesloch.de)) abgegeben werden.

Wiesloch, den 13.11.2025

**Gez. Dirk Elkemann, Oberbürgermeister**